

Bebauungsplan Nr. 6 - 1. Änderung und Erweiterung
der Gemeinde Wennigsen OT Degersen (Wennigser Mark),
Landkreis Hannover

Der Rat der Gemeinde Wennigsen beschließt auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1969 (BGBl. I. S. 341) sowie der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 27. Oktober 1971 (Nds. GVBl. S. 321) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 26.11.1968 (BGBl. Nr. 84 S. 1237) folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 6 - 1. Änderung und Erweiterung besteht aus den zeichnerischen Festsetzungen, wie sie im Plan M 1 : 1000 enthalten sind, und textlichen Festsetzungen.

§ 2

Ergänzend zu den zeichnerischen Festsetzungen werden folgende Festsetzungen in Textform getroffen:

- (1) Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieser 1. Änderung und Erweiterung werden wie folgt festgesetzt:

Im Norden: Die Nordgrenze des Flurstückes Nr. 119/2 sowie die Verbindungslinie zwischen dem nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 119/2 und dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 108 und die Nordgrenze des Flurstückes Nr. 108.

Im Osten: Die Ostgrenze der Flurstücke Nr. 108, 104/5, 104/4, 107, 106/3, 104/2 und 105.

Im Süden: Die Südgrenze des Flurstückes Nr. 105 sowie die Verbindungslinie zwischen dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 105 und dem südlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 118.

Im Westen: Die Verbindungslinie zwischen dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 119/2 mit dem Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 183/6 in gradliniger Verbindung nach Süden bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 14/3.

§ 3

Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen den Bebauungsplan kann ein Zwangsgeld bis zu 500,- DM festgesetzt und die Ersatzvornahme auf Kosten säumiger Pflichtiger durchgesetzt werden. Die §§ 35 bis 37 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 21.3.1951 (Nds. GVBl. Sb. I S. 89) gelten entsprechend.

§ 4

Der Bebauungsplan wird mit der gemäß § 12 BBauG erfolgten
Bekanntmachung rechtsverbindlich

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Wennigsen, den 10. April 1975

Dammberg
(Bürgermeister)



[Handwritten Signature]
(Gemeindedirektor)